



Legislaturziele 2020–2024



Sachpolitische Schwerpunkte

Der Gemeinderat hat sich für die Legislaturperiode 2020–2024 zum Ziel gesetzt, die Gemeinde Münchenstein nachhaltig weiter zu entwickeln. Wir wollen diese Herausforderung annehmen und dieses Ziel bei allen unseren Projekten berücksichtigen. Nachfolgend sollen auf die vier Legislatorschwerpunkte 2020–2024 und die damit verbundenen Ziele und Massnahmen näher eingegangen werden:

- «Nachhaltige Gemeindeentwicklung» in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht
- Bereinigung «Strukturelles Defizit»
- Stärkung der «Infrastruktur» durch Investitionstätigkeit
- «Kommunikation» mit Fokus auf Digitalisierung

Im Sinne der rollenden Planung werden die aus den Legislatorschwerpunkten resultierenden Zielsetzungen und die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen in den folgenden Jahren laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.

Legislatorschwerpunkt «Nachhaltige Gemeindeentwicklung» in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht

Quartierentwicklung

Im Zentrum der nachhaltigen Entwicklung stehen die Arealentwicklungen. Der Gemeinderat legt hier den Fokus auf optimale Angebote und eine vielfältige, für alle bereichernde Bevölkerungsstruktur. Neue Quartiere sollen ohne fossile Brennstoffe auskommen und so gut erschlossen sein, dass vor allem ÖV und Velos etc. genutzt werden. Der «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» wird bei Planung, Realisierung und Unterhalt Pflicht und garantiert so die Umsetzung und Kontrolle der Nachhaltigkeit in den neuen Quartieren.

Bei den bestehenden Gebäuden und Quartieren wird es in naher Zukunft vor allem darum gehen, den Verbrauch an fossiler Heizenergie zu reduzieren, sei es durch entsprechende Sanierungsmassnahmen, den Anschluss an einen Wärmeverbund oder die Installation von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie.

Eine weitere Aufwertung der Gemeinde in ökologischer Sicht ist die geplante Vernetzung der Freiräume, der Trockenwiesen und Böschungen, sowie der Feuchtbiootope und Naturgärten. Die Flächen im öffentlichen Raum werden insgesamt aufgewertet und durch die Bevölkerung als attraktive Begegnungsorte wahrgenommen. Die entsprechenden Projekte sind bereits angelaufen und werden laufend vorgestellt.

Gesellschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung, das Leben, der Bevölkerungsmix und damit die Qualität eines Quartiers hängt nicht nur von den jeweiligen Bautätigkeiten ab. Damit diese positiv und nachhaltig für alle Bewohnenden erfolgen kann, ist eine integrierte Stadtentwicklung zu etablieren, welche mit unterschiedlichsten sozioökonomischen Massnahmen Aufwertungen ermöglicht, so dass sich die Wohnqualität und gleichzeitig die Wertschöpfung erhöht.

Im Bereich Gesundheit und Alter stehen uns grosse Herausforderungen bevor. Die in der «Versorgungsregion Alter Birsstadt» zusammengeschlossenen Gemeinden müssen eine Strategie erarbeiten und klären, welche stationären und ambulanten Leistungen wo und in welchem Umfang unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten in Zukunft erbracht werden können.

In einer Gemeinde können die Vereine das Fundament für soziale Kontakte, für eine erfolgreiche Integration, für den Zusammenhalt und für ein aktives Dorfleben bilden. Dazu sollen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Zuständigkeiten auf der Verwaltung sind definiert und die Bedürfnisse der Sportvereine ermittelt. Nun gilt es diese zu konsolidieren, in einem ersten Schritt wird dabei der Fokus auf die Kinder- und Jugendsportförderung gerichtet.

Insbesondere bei der Integration und zur Gewährleistung besserer Startchancen für alle Kinder (frühe Förderung), gilt es die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen. Dieses Engagement soll mit einem Fördersystem sowie mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen unterstützt werden.

Eine kinderfreundliche Gemeinde bietet optimale Bedingungen für Kinder. Die Angebote für Kinder werden überprüft und zeitgemäss angepasst. Eine wichtige Hilfe dabei ist das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde», welches u.a. vom Kanton Basel-Landschaft empfohlen wird. Darauf basierend wird ein Massnahmenkatalog zusammengestellt, der aufzeigt, wo die Kinderfreundlichkeit gefestigt und gefördert werden soll. Von einem solchen Programm profitieren die Familien als Ganzes. In Form von Anreizen, Informationen oder Aktionsplänen erhalten Eltern direkte Unterstützung bei der Förderung und Entwicklung ihrer Kinder.

Legislatorschwerpunkt Bereinigung «Strukturelles Defizit»

Auf der Erfolgsrechnung der Gemeinde lastet ein strukturelles Defizit von rund CHF 4 Mio. Ein solches ist dann anzunehmen, wenn die Gemeinde im Normalzustand, ohne Sondereffekte oder konjunkturelle Schwankungen ihre Ausgaben mit ihren Einnahmen nicht zu decken vermag. Um das strukturelle Defizit zu beseitigen, hat der Gemeinderat im November 2020 das Projekt «Stabilisierung Gemeindefinanzen» lanciert. Ziel des Projektes sind ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung bis am Ende der Legislaturperiode 2020–2024, d. h. bis zum Budget 2024 und mehrheitlich eigenfinanzierte Investitionen in das Verwaltungsvermögen mittels einer ausreichenden Selbstfinanzierung. Damit wird sichergestellt, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die dynamische Entwicklung der Gemeinde auch für zukünftige Aufgaben und nachfolgende Generationen gewährleistet bleibt. Mit dem Fokus auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt soll auch die Attraktivität für überdurchschnittliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gesteigert werden.

Neben einer Überprüfung des Leistungsangebotes wurde evaluiert, welche Aufgaben effizienter erbracht werden können. In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche Auslagerungen in Betracht gezogen. Die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Finanzvermögens soll einen zusätzlichen Beitrag zu einer ökonomisch nachhaltigen Entwicklung leisten. Im Weiteren wurden die dem tatsächlichen Aufwand entsprechenden Abgeltungen spezifischer Dienstleistungen überprüft.

Aus der ersten Phase des Projektes «Stabilisierung Gemeindefinanzen» resultieren insgesamt 104 Massnahmen mit einer geschätzten finanziellen Nettowirkung von total CHF 42.8 Mio. Davon betreffen 97 Massnahmen die Erfolgsrechnung mit einer finanziellen Nettowirkung von total CHF 25.5 Mio., 5 Massnahmen die Investitionsrechnung (Nettowirkung CHF 14.0 Mio.) und 2 Massnahmen die Bilanz (Nettowirkung 3.3 Mio.).

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2026 sind die erwarteten finanziellen Konsequenzen aus 38 vom Gemeinderat zur Umsetzung bereits freigegebenen Massnahmen enthalten, welche allesamt die Erfolgsrechnung betreffen. Der in den vorliegenden Zahlen inkludierte Nettoergebniseffekt (Ergebnisverbesserung gegenüber dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan 2021–2025) für diese Massnahmen beläuft sich für die Jahre 2022–2026 auf total CHF 8.1 Mio. Die nachfolgende Tabelle 1 listet diese Massnahmen nach Massnahmenart auf.

Finanzieller Nettoeffekt bereits abgebildeter Massnahmen nach Massnahmenart in CHF Tsd.

Bezeichnung	Anzahl	B 2022	FiPla 2023	FiPla 2024	FiPla 2025	FiPla 2026	Σ 22-26
Auslagerung	2	291	323	362	374	374	1'722
Effizienzsteigerung / Teil- und Verzicht	26	786	818	812	797	793	4'006
Gebühren / Einnahmen	10	511	468	468	468	468	2'382
Total Nettoergebnisverbesserung	38	1'588	1'608	1'642	1'639	1'634	8'110

Tabelle 1

Zwei Massnahmen betreffen die externe Vergabe von bisher selbsterbrachten Leistungen und Aufgaben (Auslagerung Steueramt, Mahlzeitenproduktion (Küche) für schulergänzende Betreuungsangebote und Tagesheim). 26 Massnahmen betreffen in erster Linie die Ausgabenseite durch Effizienzsteigerungen, einen Teil- oder kompletten Verzicht von Leistungen und Angeboten. Und mit 10 Massnahmen sollen Mehreinnahmen mehrheitlich mittels Gebührenanpassungen generiert werden.

Das finanzielle Ergebnisverbesserungspotential (netto) für 59 Massnahmen der Erfolgsrechnung, welche noch nicht oder nur teilweise umgesetzt und budgetiert wurden, beläuft sich für die Jahre 2022–2026 auf total CHF 19.5 Mio.

11 Massnahmen mit Bearbeitungsstatus «läuft» mit einem finanziellen Potential von insgesamt rund CHF 5 Mio. befinden sich bereits in Bearbeitung (bsp. Überarbeitung Personalreglement). 17 Massnahmen (finanzielles Potential CHF 3.1 Mio.) mit Bearbeitungsstatus «follow up» wurden vom Gemeinderat bereits erstmalig beurteilt und für einen Teil zur Umsetzung freigegeben, bedürfen jedoch zur Realisierung des ganzen Sparpotenzials einer weiteren Bearbeitung und anschliessender erneuter Beurteilung und Freigabe durch den Gemeinderat und in einigen Fällen auch einen Gemeindeversammlungs-

beschluss (bsp. Reglementsanpassungen). 31 Massnahmen (finanzielles Potential CHF 11.4 Mio.) mit Bearbeitungsstatus «pendent» wurden noch nicht angegangen. Dies sind u. a. Massnahmen im Bildungsbereich, welche mittel- bis langfristig unter Berücksichtigung aller involvierten Parteien und der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden sollen.

Finanzielles Potential Massnahmen der Erfolgsrechnung nach Bearbeitungsstatus in CHF Tsd.

Bezeichnung	Anzahl	2022	2023	2024	2025	2026	Σ 22-26
läuft	11	557	1'062	1'112	1'112	1'112	4'953
follow up	17	274	672	728	733	737	3'143
pendent	31	1'208	2'144	2'494	2'766	2'766	11'379
Total Potential	59	2'039	3'878	4'333	4'610	4'615	19'475

Tabelle 2

Legislaturenschwerpunkt Stärkung der «Infrastruktur» durch Investitionstätigkeit

Will sich die Gemeinde positiv weiterentwickeln, muss in die Infrastruktur der Gemeinde investiert werden. Im Investitionsprogramm zum Aufgaben- und Finanzplan sind die nachfolgenden Prioritäten bereits enthalten.

Aufwertung der Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

Basierend auf der Freiraumanalyse der Gemeinde, hat das Sport- und Freizeitanlagenkonzept eine qualitativ hochwertige und abwechslungsreiche Entwicklung der Freiräume in Münchenstein zum Ziel. Im Zentrum steht eine Aufwertung der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen, die den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen gerecht wird. Angestossen wurden die Planungen über einen Gemeindeversammlungsantrag der «IG für attraktive Sport- und Freizeitanlagen» sowie über eine Petition, welche kinderfreundliche Spielplätze in Münchenstein fordert. Die Gemeindeversammlung hat im März 2021 den Bruttokredit von rund CHF 6.7 Mio. beschlossen. Die Eingabe des ersten Baugesuchs soll möglichst bis Ende 2021 erfolgen, so dass mit der Realisierung im Frühjahr 2022 gestartet werden kann.

Verkehrsverbindungen

Die zentrale Lage und die direkte Nachbarschaft zur Stadt Basel sind wesentliche Standortvorteile der Gemeinde Münchenstein. Diese Vorteile sollen genutzt werden, indem in die Verkehrsverbindungen des öffentlichen und des Individualverkehrs investiert wird. Dies beinhaltet die Erstellung von direkten und zu Tag- und Nachtzeiten sicheren Fuss- und Velowegverbindungen. Münchenstein soll über Verkehrsachsen verfügen, welche insbesondere die zunehmende Nutzung durch den Langsamverkehr unterstützen und attraktiv machen. Die Strassenfunktionen sollen konzeptionell definiert werden und konkrete Aussagen liefern zu Themen wie flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen, Begegnungszonen in Quartieren, Share Points Mobilität, Veloschnellrouten auf regionaler und kommunaler Ebene. Neben der Birs bilden die SBB- und BLT-Geleise eine Zäsur quer durch die Gemeinde. Für die direkte Fussgänger-Verbindung aus dem Areal Dreispitz in den Naherholungsraum Park im Grünen und an die Birs hat die Gemeindeversammlung bereits im Oktober 2019 einen Bruttokredit über CHF 4.2 Mio. beschlossen. Die zugehörige Mutation des Strassennetzplans soll der Gemeindeversammlung im ersten Semester 2022 zur Beurteilung vorgelegt werden.

Neukonzeption der Wasserversorgung

Hauptelement der langfristigen Sicherstellung der Grundwasserversorgung der Gemeinde ist der Neubau des Pumpwerks Brüglingen, das mit einem Investitionsvolumen von CHF 2.2 Mio. im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan enthalten ist. Mit dem Bau dieses Werks konnte im November 2021 planmässig begonnen werden. Ebenso Bestandteil der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung sind grössere Leitungserneuerungen und Sanierungsarbeiten.

Kindergarten- und Schulraum

Münchenstein verfügt über sieben Kindergartenstandorte (Ameisenhölzli, Dillacker, Ehinger, Lange Heid, Löffelmatt, Neuwelt und Teichweg) mit 14 Klassenzimmern und vier Primarschulstandorten (Lange Heid, Loog, Löffelmatt und Neuwelt), welche ausgelegt sind, im Minimum einen gesamten Primarklassenzug (1. bis 6. Klasse) unterbringen zu können. Das Schulhaus Lange Heid kann 2 Klassenzüge unterbringen. Der Aussenstandort «Dillacker» wird im Schuljahr 2022/2023 saniert, wobei der Turnunterricht sowie die Schulergängende Betreuung und der Mittagstisch, im Schulhaus Lange Heid ange-

boten werden. Bereits seit dem Jahre 1960 ist bekannt, dass der Kindergartenstandort «Ameisenhölzli» den Bedarf aus dem Einzugsgebiet «Loog» nicht zu decken vermag und Kindergartenkinder aus dem Gebiet «Loog» auf die Standorte «Dillacker» und «Lange Heid» verteilt werden müssen. Ab dem Schuljahr 2022/2023 soll nun der Kindergartenstandort «Loog» mit zwei Kindergartenklassen eröffnet werden und damit die Standorte «Ameisenhölzli» und «Dillacker» entlasten.

Bei der Planung der Nutzung des Areals «Obere Loog» eröffnet sich die Möglichkeit, den zukünftig benötigten Schulraum zentral an diesem Ort zu realisieren. Dabei ist, nebst dem Bedarf der demographischen Entwicklung, auch der Bedarf aller baulichen Entwicklungen (Arealentwicklungen Dychrain, Bruckfeld und Obere Loog) zu berücksichtigen. Das Areal steht im Zentrum von Münchenstein und bietet die Möglichkeit, den für die Zukunft benötigten Schulraum der weiteren drei Primarschulstandorte (Lange Heid mit Aussenstandort Dillacker, Löffelmatt und Neuwelt) zu ergänzen. Die Schulstandorte Lange Heid, Löffelmatt und Neuwelt werden nicht weiter ausgebaut. Die natürlichen Schwankungen der Kinderzahlen an den verschiedenen Standorten sollen zentral am Standort «Loog» abgedeckt werden.

Legislatorschwerpunkt «Kommunikation» mit Fokus auf Digitalisierung

Für ein funktionierendes Gemeinwesen ist eine transparente und zielführende, aktive und wertschätzende Kommunikation zentral. Die im ersten Halbjahr 2021 durchgeführte Zufriedenheitsanalyse der Bevölkerung sowie die direkten Kontakte mit vielen ortsansässigen Unternehmen haben dies bestätigt. Der Wunsch nach mehr Kommunikation ist oft verbunden mit dem Wunsch nach mehr Partizipation. Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der gleichzeitig notwendigen Sparanstrengungen sollen alternative und vorwiegend digitale Kommunikationskanäle für den informativen und partizipativen Austausch mit der Bevölkerung evaluiert und genutzt werden. Damit sollen die kostenintensiven, auf Präsenz basierenden Anlässe ersetzt oder ergänzt und gleichzeitig mehr Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden. Diese Massnahmen sollen ein Baustein der kontinuierlichen, digitalen Transformation der Gemeinde bilden.